

Mediadaten 2018

Media-Information



BallonSport
Magazin

Kurzcharakteristik:	Das BallonSport Magazin wendet sich an alle Freunde und Aktiven der weltweiten Heißluft- und Gasballon-Szene, deren Vereine und Förderer. Das BallonSport Magazin berichtet über die neuesten Entwicklungen in Technik und Luftrecht, gibt sicherheitsrelevante, unverzichtbare Hinweise und Informationen – auch in Zusammenarbeit mit Luftfahrtbehörden. Der wesentliche Teil jeder Ausgabe besteht aus den Berichten der aktiven Sportler und Ballonfahrer über ihre Erlebnisse mit dem Ballon und im Ballonkorb. Sie berichten in Wort und Bild über Meetings und Meisterschaften, erzählen von besonders schönen, spannenden oder aufregenden Fahrten zu Hause und in aller Welt mit dem Gas- oder Heißluftballon oder dem Luftschiff.
Short characteristic	The BallonSport magazine appeals to all friends and participants of the global hot air and gas balloon scene and their associations and sponsors. The BallonSport magazine reports on the latest developments in technology and air traffic law, on safety-related, essential advices and information – also in cooperation with aeronautical authorities. The essential part of each issue consists of the reports of the active athletes and balloonists about their experiences with the balloon and in the nacelle. They report in speech and vision about meetings and championships, narrate of pleasant, fascinating and exciting flights at home and around the world with the gas or hot air balloon or with the airship.
Organ Medium	Mitteilungs-Organ des Deutschen Freiballonsport-Verbandes e.V. Official magazine of the German Balloon Sport Association e.V.
Herausgeber Editor	Deutscher Freiballonsport-Verband e. V. German Balloon Sport Association e.V.
DFSV-Redaktion DFSV editorial	Marita Krafczyk, Margaretenstr. 54 d, D-82152 Krailling Telefon: +49 (0)89/8573595, Telefax: +49 (0)89/8572184 E-Mail: Ballonsport.Magazin@t-online.de
Jahrgang Volume	34. Jahrgang 2018 34st issue 2018
Erscheinungsweise Publication frequency	Sechsmal jährlich Six times a year
Verlag Publishing house	Verlag HEPHAISTOS , Inh. Afra Elgaß, Gnadenberger Weg 4, D-87509 Immenstadt-Werdenstein Telefon: +49 (0)8379/728016, Telefax: +49 (0)8379/728018 E-Mail: info@metall-aktiv.de
Anzeigen Advertising	Verlag HEPHAISTOS, Carolin Mathes und Christian Vu Telefon: +49 (0)8379/728016, Telefax: +49 (0)8379/728018 E-Mail: carolin.mathes@metall-aktiv.de, christian.vu@metall-aktiv.de
Bezugspreis Subscription price	jährlich für Deutschland: 40,- Euro inkl. MwSt. und Porto, Ausland: 60,- Euro inkl. Porto each year for Germany: 40,- euros including sales tax and postage, other countries: 60,- euros including postage

Auflagenanalyse

Analysis of circulation

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt 2014

Druckauflage

Total circulation

3.000 Exemplare

Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)

Actually distributed circulation

2.836 Exemplare

442 abonnierte Exemplare
subscribed copies

1.594 Mitgliederstücke
member copies

340 Fachpressevertrieb
trade press sales

Probehefte

Free samples

440 Exemplare

Archiv

Archive

184 Exemplare

Geographische Verbreitungs-Analyse in Prozent

Geographical distribution analysis in percent

Deutschland

Germany

92,22

Ausland

Foreign countries

7,78

Tatsächlich verbreitete Auflage

Actually distributed circulation

100

72% ...

der B2B-Entscheider sehen Fachmedien als wichtigste Informationsquelle über Produkte und Anbieter im Kaufprozess. Wenn es darum geht über Produkte und Anbieter kontinuierlich auf dem Laufenden zu bleiben, sind Fachmedien unabdingbar. Sie sind die wichtigsten Infoquellen, digitale Angebote von Herstellern spielen hier eine untergeordnete Rolle. Einzeln betrachtet haben Fachzeitschriften weiterhin die Nase vorn, gefolgt von Fachmessen, digitalen Fachmedien und Veranstaltungen.

of B2B decision-makers consider professional media as the main source of information on products and suppliers in the purchasing process. When it comes about products and vendors to remain continuously up to date, professional media are indispensable. They are the main sources of information, digital offers of manufacturers play a subordinate role. Individually have journals continue ahead, followed by trade fairs, digital trade media and events.

Zeitschriftenformat

Magazine format

210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)

210 mm width x 297 mm height

Satzspiegel

Type area

160 mm breit x 240 mm hoch, Textteil: 3 Spalten je 49 mm

160 mm width x 240 mm height, text: 3 columns each 49 mm

Druck- und Bindeverfahren,

Printing and binding method,
printing material

Offsetdruck, Rückendrahtheftung, reproduktionsfähige Vorlagen Druckunterlagen in 300 dpi Auflösung

Offset printing, saddle stitching, reproducible templates in 300 dpi resolution

Datenträger

Data medium

CD-ROM und DVD

Bildauflösung

Resolution

Halbtonbilder mind. 300 dpi (mind. 300 KB); Strichzeichnungen mind. 600 dpi

Halftone images at least 300 dpi (at least 300 KB); line drawings at least 600 dpi

Zulässige Grafik-Formate

Valid graphic formats

Hochaufgelöste PDF 1.3 (gemäß PDF/X3 bzw. PDF/X-1a Standard); QuarkExpress für Windows bis 9.0; CorelDraw bis 8.0; Photoshop bis CS4; TIF oder JPEG (niedrige Kompression/hohe Qualität), EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften.

Farben

Colours

CMYK oder Graustufen

CMYK or greyscale

Schriften

Fonts

Bei der Anlieferung von offenen Daten ist bitte zu beachten, dass die verwendeten Schriften mitgeliefert werden. Schriften in Bildern sind ebenfalls mitzuliefern oder in Pfade zu konvertieren.

Gewährleistungen

Guarantees

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann auch verwendet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und hinsichtlich den Farbwerten kann der Verlag keine Haftung übernehmen.

Druckunterlagen/Lieferanschrift Bitte geben Sie immer Titel, Ausgabennummer und Anzeigenbezeichnung an.

Printing material/delivery address

Please always specify journal title, issue number and the advertising description.

Verlag HEPHAISTOS, Gnadenerger Weg 4, D-87509 Immenstadt-Werdenstein

Telefon: +49 (0)8379/728016, **Telefax:** +49 (0)8379/728018

E-Mail: carolin.mathes@metall-aktiv.de oder christian.vu@metall-aktiv.de

4

Mediadaten 2018

Anzeigenpreise / Advertising prices

Format size	Breite x Höhe (mm) width x height	schwarz/weiß black/white	vollfarbig full coloured
1/1	210 × 297 im Anschnitt bleed size	835,-	1.500,-
1/2	82 × 262 170 × 128	580,-	790,-
1/3	170 × 82 65 × 262	420,-	540,-
1/4	82 × 128 170 × 61	190,-	410,-
1/8	41 × 128 82 × 61	100,-	220,-

Ermäßigter Grundpreis für Gelegenheitsanzeigen

Reduced rates for casual ads

1-spaltige **Kleinanzeigen** für Mitglieder des DFSV: 7,- € inkl. MwSt. pro Zeile (nur Fließsatz).

1-column classifieds for club members of DFSV: 7,- € per line.

Annahme für Kleinanzeigen ausschließlich bei / Acceptance of classifieds

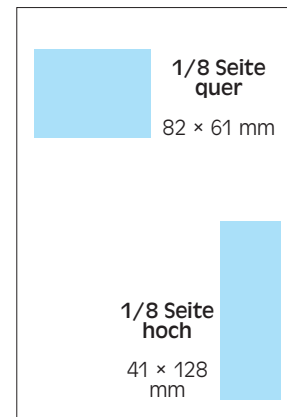
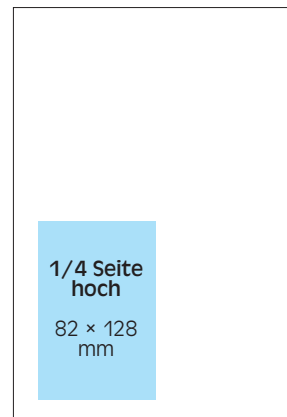
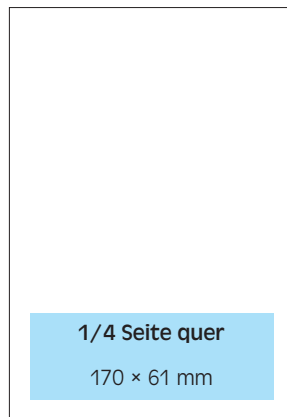
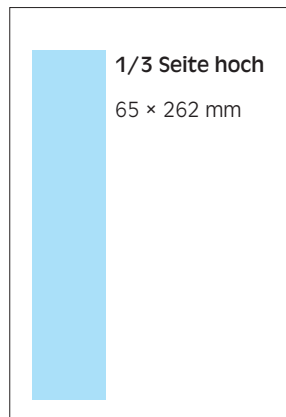
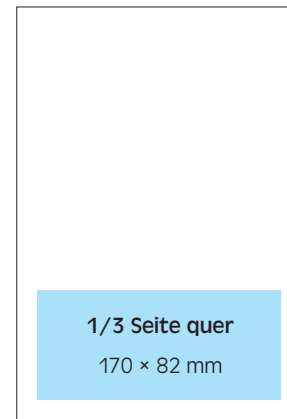
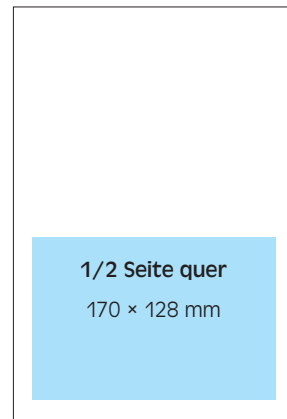
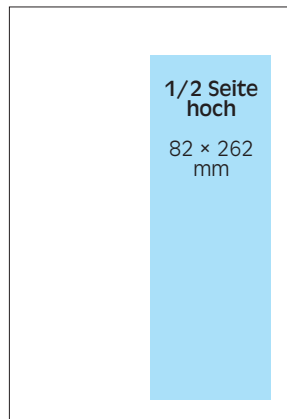
Marita Krafczyk, Margaretenstraße 54 d, D-82152 Krailling

Fax: +49 (0)89/8572184, E-Mail: Ballonsport.Magazin@t-online.de

5

Mediadaten 2018

Anzeigenformate / Advertising sizes



Umschlagseiten

Cover pages

2., 3. und 4. Umschlagseite jeweils nur ganzseitig 4c im Anschnitt 210 x 297 mm

2nd, 3rd, and 4th cover page only full page 4c bleed size 210 x 297 mm

Farbzuschläge

Preise für Farbanzeigen gelten für Skalenfarben nach Eurokala;
Sonderfarben auf Anfrage

Formate angeschnittener Anzeigen (inkl. 3 mm Beschnitt an der jeweiligen Seite)

Format	Breite × Höhe (mm)
1/4 Seite	216 × 303
1/2 Seite quer, unten	216 × 148
1/3 Seite hoch, außen	78 × 303

Rabatte (bei mehreren Anzeigen innerhalb 12 Monaten)

Discounts

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen / ads	5%	2 Seiten / pages	5%
4 Anzeigen / ads	10%	3 Seiten / pages	10%
6 Anzeigen / ads	15%	5 Seiten / pages	15%

Sonderplatzierungen, Beilagen und Einhefter auf Anfrage bei Verlag HEPHAISTOS

Special placements, inserts and stuffer mailers on request

Zahlungsbedingungen

Payment term

Brutto nach Erscheinen, kein Skontoabzug möglich

Gross after release, no cash discount possible

Bankverbindung

Bank account

Verlag HEPHAISTOS e. K.

Kontonummer 7126999

Raiffeisenbank Oberallgäu-Süd eG

Bankleitzahl 733 699 20

IBAN: DE97 7336 9920 0007 1269 99

BIC-Code: GENODEF1SFO

7

Mediadaten 2018

Terminplanung (Änderungen vorbehalten) / Time schedule (subject to alterations)

Ausgabe issue	Anzeigenschluss advertise deadline	Druckunterlagenchluss printing material deadline	Erscheinungsdatum date of release
1	28.11.2017	07.12.2017	13.01.2018
2	25.01.2018	30.01.2018	28.02.2018
3	23.03.2018	29.03.2018	02.05.2018
4	24.05.2018	01.06.2018	01.07.2018
5	24.07.2018	01.08.2018	01.09.2018
6	25.09.2018	05.10.2018	02.11.2018

Rücktrittsrecht grundsätzlich nur bis zum Anzeigenschlusstermin möglich. Spätestens zum Druckunterlagenchluss des Verlages müssen die fertigen Druckunterlagen (Datenträger und farbverbindliche Andrucke) vorliegen.

Übermittlung von digitalen Druckunterlagen per E-Mail an: carolin.mathes@metall-aktiv.de oder christian.vu@metall-aktiv.de



»Mit dem BallonSport Magazin teilen wir seit mehr als zwei Jahrzehnten die Begeisterung für den Ballonsport. Als weltweit größter Sponsor sind wir von der ersten Ausgabe an kontinuierlich mit einem Werbeauftritt im Magazin präsent. Auch die alljährlichen Warsteiner Events werden erfolgreich beworben. Denn kein anderes Printmedium ermöglicht uns eine ähnlich erfolgreiche und exakte Ansprache der Ballonsport-Begeisterten.«

Hermann Löser, Geschäftsführer der WARSTEINER INTERNATIONALE MONTGOLFIAGE GmbH



»Das BallonSport Magazin ist das Printmedium des Deutschen Freiballonsport-Verbandes und gleichzeitig das einzige Fachmagazin für den Ballonsport im deutschsprachigen Raum. Es informiert über die aktuellen Ballonevents weltweit, sowie über alles Wissenswerte rund um den Ballonsport. Deshalb haben das BallonSport Magazin und SCHROEDER fire balloons dieselbe Kundenzielgruppe – alle Freunde des Ballonsports. Das BallonSport Magazin bietet SCHROEDER fire balloons die Möglichkeit, für ihre innovativen und richtungsweisenden Produkte zu werben und damit auf den neuesten Stand der Ballonfahrttechnik aufmerksam zu machen. SCHROEDER fire balloons hat im Verlauf ihrer über 20-jährigen Unternehmensgeschichte im Bau von Heißluftballonen technologische, in Europa verbindliche Maßstäbe gesetzt, die allen Ballonfahrern zugute kommen. Die Produkte sind im besten Sinn des Wortes »Made in Germany.«

Friedhelm Schroeder, Geschäftsführer der Theo Schroeder fire balloons GmbH



»Seit 14 Jahren inseriere ich ohne Unterbrechung im BallonSport Magazin. Das hat seinen Grund. Nirgends erreiche ich die große Gemeinde der Ballonfahrer so gezielt mit meinem Leistungsangebot zur Ballonfahrerausbildung und Ballontechnik. Werbung zahlt sich nicht immer aus, hier tut sie es.«

Gerhart Berwanger, Luftsportschule Berwanger

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Bestellung über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich, zusätzliche mündliche Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag gültig.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Annullierung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Haftung für alle aus einer Werbeaussage sich ergebenden rechtlichen Konsequenzen und schützt den Verlag vor Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz bzw. Gegendarstellung. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich verein-

bartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Beleg-seiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage - oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 3 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt bzw. nicht zustellbar sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
18. Filme werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend.
- b) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mehrheitlichen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- c) Für die Unterbringung von Anzeigen im redaktionellen Teil ist der Textteil-Preis zu zahlen.
- d) Stornierung oder Zurückstellung von Anzeigen sind bis spätestens drei Tage nach dem offiziellen Anzeigenschlusstermin anzumelden. Bei Überschreitung des Termins hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung des im Umbruch eingeteilten Anzeigenraums.
- e) Von bestellten Seitenanteil-Formaten abweichende Druckunterlagen werden mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit des Anzeigenteils durch entsprechende Veränderungen der Proportion bzw. Umrandung auf das bestellte Format gebracht.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Planierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- h) Filme und Repro Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Jahr nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Bei Ziffernanzeigen haftet der Auftraggeber dafür, dass die den Angeboten beigelegten Unterlagen innerhalb von vier Wochen an die Bewerber zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, ist der Verlag berechtigt, den Bewerbern auf Reklamation hin die Anschrift des Auftraggebers bekannt zu geben.
- k) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- l) Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.